

Ziele, Arbeitsweise und Struktur des Netzwerks

Präambel

1999 fand in Berlin eine Fachtagung „Gesundheit kennt kein Geschlecht?“ statt, um sich für eine geschlechtergerechte und geschlechtssensible Gesundheitsförderung und –versorgung einzusetzen. Sie war der Auftakt für Aktivitäten, an deren Ende die Gründung des „Netzwerks Frauengesundheit Berlin“ im Dezember 2001 stand. In dem Netzwerk schlossen sich Vertreter*innen aus Einrichtungen und Organisationen der Frauen*gesundheitsförderung und –versorgung, aus wissenschaftlichen und klinischen Forschungseinrichtungen, Senats- und Bezirksverwaltungen sowie interessierten Fachpersonen zusammen. Im Juni 2023 hat sich das Netzwerk bei einem „Meet for Change“ mit seinem zukünftigen Selbstverständnis befasst und sich in „Feministisches Netzwerk für Gesundheit Berlin“ (FNGB) umbenannt.

Vorrangiges Anliegen des Netzwerkes ist es weiterhin, die gesundheitlichen Belange von Mädchen und Frauen zu verbessern. Seine Aufmerksamkeit richtet sich nun aber auch auf weitere Personen, die aufgrund patriarchaler Strukturen diskriminiert werden. Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen gleichberechtigt an allen Bereichen und maßgeblichen Strukturen des Gesundheitswesens teilhaben und an der gesundheitlichen Versorgung partizipieren zu lassen, darum geht es dem Netzwerk. Im Folgenden beziehen wir uns auf Menschen, die sich dieser Zielgruppe zuordnen¹.

Das Netzwerk knüpft an grundlegende Konzepte und Arbeitsergebnisse zur Förderung von Frauen*gesundheit an wie:

- die Charta zur Gesundheitsförderung (Ottawa 1986)
- das Internationale Healthy-Cities-Symposium Frauen - Gesundheit – Stadt (Wien 1991)
- die Wiener Erklärung zur Frauen*gesundheit der Weltgesundheitsorganisation WHO („Vienna Statement, verabschiedet 1992)
- die Berichte zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland (2001 und 2020)
- den Strategic Action Plan for the Health of Women in Europe, 2001 herausgegeben von der WHO/Europe
- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) 2011/2018

¹ Wenn im Folgenden von Frauen gesprochen wird, dann weil sich auf Ergebnisse der historischen Frauenbewegung bezogen wird, die sich explizit für cis-Frauen eingesetzt hat.

Die Wiener Erklärung der WHO beinhaltet die Forderung, der Gesundheit von Frauen ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit und Dringlichkeit zuzumessen. Sie stellte wichtige Grundsätze und Handlungsprioritäten fest. Der Prozess ihrer Umsetzung dauert bis heute an und hat sich zum Teil in Handlungsempfehlungen niederschlagen.

Der Deutsche Städtetag beschloss 1999, in den Kommunen Runde Tische zur Frauen*gesundheit einzurichten, um Diskriminierungen abzubauen und eine frauenspezifische Versorgung voranzubringen.

In Berlin gab es bereits seit Jahrzehnten vielfältige Initiativen zur Förderung von Frauen*gesundheit. Sie nahmen in ihren jeweiligen Wirkungsfeldern Einfluss auf die Zielstellungen und Strukturen der Berliner Gesundheitsversorgung.

In all den Jahren wurde aber auch deutlich, dass die Notwendigkeit für eine frauenspezifische bzw. geschlechtersensible Gesundheitsförderung, Versorgung sowie Forschung viel zu wenig Berücksichtigung fand.

Zu diesem Zweck wurde am 04. Dezember 2001 das „Netzwerk Frauengesundheit Berlin“ ins Leben gerufen.

Noch immer orientiert sich medizinische Forschung tendenziell an cis-Männern und an patriarchalischen Sichtweisen. Vor diesem Hintergrund erweist es sich als dringend geboten, die in Berlin vorhandenen Ressourcen zum Thema feministische Perspektiven auf Gesundheit zu mobilisieren und zu koordinieren.

Ziele des Feministischen Netzwerks für Gesundheit Berlin

1. Förderung von Strukturen in den gesundheitsrelevanten Bereichen, die sich an den Lebensbedingungen und Bedürfnissen von Frauen, Mädchen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen orientieren.

- Unterstützung von Ansätzen und Maßnahmen in der Gesundheitspolitik, Gesundheitsförderung und Versorgung, die Gesundheit und Krankheit als ganzheitliches Geschehen, d.h. als Produkt von biologischen Faktoren sowie sozialen, kulturellen, geschlechtsspezifischen, altersbezogenen und umweltbedingten Lebensumständen verstehen.
- Unterstützung von Vorhaben und Konzepten der Gesundheitsforschung, -förderung und -versorgung, die geeignet sind, einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter und zu einer geschlechtersensiblen Herangehensweise an Gesundheit und Krankheit zu leisten (z.B. durch Anwendung von Gender-Mainstreaming-Strategien).
- Fachlich-kritische Betrachtung und Bewertung der bestehenden Infrastruktur unter dem Aspekt der adäquaten Berücksichtigung der gesundheitlichen Belange von Frauen, Mädchen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen.

2. Herstellung eines breiten Bündnisses mit allen in den Bereichen Gesundheitsförderung, Versorgung und Rehabilitation agierenden Gruppen, Bündnissen oder Einzelpersonen.

- Kontaktaufnahme und –pflege zu Krankenkassen, Verbänden, Ärztekammer, Kassenärztlicher Vereinigung, Politiker*innen der verschiedenen Fraktionen des Abgeordnetenhauses und, sofern dies erforderlich ist, auch zu Parteien, und Politiker*innen im Deutschen Bundestag bzw. Beauftragten der Regierung.
- Aufbau stabiler Kooperationsbeziehungen zu Partner*innen in Politik und Wissenschaft, zur gesetzlichen Krankenversicherung, zu Anbieter*innen von Gesundheitsleistungen, zu Vertretungen von Patient*inneninteressen.

3. Bedarfsorientierte Verbesserung der gesundheitlichen Angebote für besonders benachteiligte Zielgruppen

- Grundsätzlich strebt das Netzwerk eine spezifische gesundheitliche Förderung für alle Frauen, Mädchen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen an. Dabei muss die besondere Betroffenheit bestimmter Zielgruppen berücksichtigt werden. Aufgrund des für städtische Ballungszentren typischen sozialen Gefälles gilt es, die Interessen von allen Frauen, Mädchen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen gleichberechtigt zu fördern und insbesondere die Zielgruppen im Blick zu haben, die den schlechtesten Zugang zur gesundheitlichen Versorgung haben und durch strukturelle Benachteiligungen besondere Belastungen erfahren.

Hierzu zählen z.B. häufiger

- * Migrant*innen und alleinerziehende Frauen, Mädchen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen,
- * Frauen, Mädchen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen, die von Arbeitslosen- und Sozialhilfe leben,
- * von Gewalt betroffene Frauen, Mädchen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen,
- * Senior*innen mit niedriger Rente,
- * Frauen, Mädchen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen und
- * Frauen, Mädchen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen, die keinen Versicherungsschutz besitzen.

4. Information und Aufklärung über aktuelle Gesundheitsthemen sowie Angebote in den Bereichen Prävention, Versorgung und Rehabilitation.

- Herausgabe von Informationsmaterial zu spezifischen Angeboten und Anbieter*innen für die genannte Zielgruppe

5. Die Fähigkeit zur Eigenverantwortung von Frauen im Sinne von Empowerment stärken.

- Stärkung von Patient*innen hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Rechte – Förderung eines „informed consent“ als Leitbild für das gemeinsame Handeln von Patient*innen und Partner*innen im medizinischen System.

Struktur und Arbeitsweise

Das Netzwerk entwickelt Arbeitsstrukturen, die eine ziel- und wirkungsorientierte Umsetzung von Inhalten und Projekten befördern.

Anbindung

Seit 2010 wird das Netzwerk aus Zuwendungsmitteln der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung gefördert. Die Netzwerkstelle hat ihren Sitz seit 2019 bei pro familia LV Berlin e.V., Kalkreuthstraße 4, 10777 Berlin. Der Verein hat als Arbeitgeber die Dienstaufsicht über die in der Netzwerkstelle beschäftigte Arbeitskraft und ist Empfänger und Verwalter der Zuwendungsmittel. Verantwortlich für die Fachaufsicht und damit für die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit der Netzwerkstelle sind die Sprecher*innen des Netzwerks.

Mitgliedschaft

Im Netzwerk arbeiten dauerhaft und verbindlich Fachpersonen und Vertreter*innen der Institutionen und Organisationen mit, deren Anliegen es ist, für eine geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung einzutreten.

Jede Mitgliedsorganisation benennt **ein Mitglied** und eine Vertretung für die Mitarbeit im Netzwerk.

Für mitarbeitende Einzelpersonen gibt es keine Vertretung.

Über die Aufnahme neuer Organisationen oder Einzelpersonen entscheidet auf Antrag das Netzwerkplenum auf seinen regelmäßigen Sitzungen. In einem halbjährigen Mentoring werden neu Aufgenommene von einem erfahrenen Netzwerkmitglied begleitet.

Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Das Netzwerk kann aber dazu aufrufen, eine freiwillige Spende zu leisten.

Arbeitsgremien

Netzwerkplenum

Die Treffen der Netzwerkmitglieder finden in der Regel sechs Mal im Jahr statt (abwechselnd online und in Präsenz, möglichst in Räumen von Mitgliedsorganisationen). Sie dienen

- dem Informationsaustausch
- der Planung und Strukturierung der Arbeit sowie der Beschlussfassung über Arbeitsinhalte
- der Berichterstattung über die laufende Arbeit und die vorliegenden Arbeitsergebnisse
- der Bearbeitung von Anträgen von Netzwerkmitgliedern bzw. von außen
- der Beschlussfassung über neue Mitgliedschaft
- der Wahl der Sprecher*innen.

Die Sitzungen des Netzwerkplenums sind öffentlich. Außerordentliche Sitzungen können unter Ausschluss der Öffentlichkeit anberaumt werden.

Zur Vorbereitung und Durchführung personeller Entscheidungen wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Für die Aufnahme neuer Mitglieder ist eine einfache Mehrheit der Anwesenden notwendig.

Anträge, die im Plenum behandelt werden sollen, sind schriftlich mindestens drei Wochen vor der Sitzung in knapper, zielorientierter Form in der Netzwerkstelle einzureichen.

Dringlichkeitsanträge sind zu begründen. Die Anträge einschließlich Begründung müssen vor Beginn der Sitzung vorliegen. Über deren Genehmigung wird zu Beginn der Sitzung abgestimmt.

Gästen wird Rederecht gewährt, aber kein Stimmrecht. Gäste können z.B. Fachexpert*innen, Referent*innen, Vertreter*innen von Institutionen und Interessierte sein.

Über fachliche Inhalte der Netzwerkarbeit und Aktivitäten des Netzwerks sollte innerhalb des Plenums Konsens hergestellt werden. Gelingt das nicht oder nur in Teilen, werden sowohl die Positionen und Teilaspekte protokollarisch festgehalten, zu denen Konsens besteht, als auch die abweichenden. Sind **Entscheidungen** zur Weiterführung der Arbeit unablässlich, werden sie mit der einfachen Mehrheit der Anwesenden getroffen. Die Netzwerkstelle nimmt eine neutrale Position ein und nimmt deshalb an Abstimmungen nicht teil.

Detail- und Umsetzungsfragen sind Gegenstand der Arbeitsgruppen.

Die Schwerpunktthemen der Plena werden jeweils in der letzten Sitzung des Jahres mit der Jahresplanung für das Folgejahr diskutiert und festgelegt. Eine jeweils zu wählende Vorbereitungsgruppe übernimmt verantwortlich die inhaltliche Gestaltung des Schwerpunktthemas. Zur Abstimmung der Arbeit und gegenseitigen Information kann die jeweils davorliegende Sprecher*innensitzung von den Ansprechpartner*innen der Vorbereitungsgruppen zur Unterstützung genutzt werden.

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen (mindestens drei Personen) werden temporär entsprechend den geplanten Vorhaben gebildet. Sie werden vom Plenum ins Leben gerufen und arbeiten sachbezogen eigenständig. Die Auflösung einer Arbeitsgruppe ist Sache ihrer Mitglieder (oder wird vom Plenum beschlossen). Das Plenum wird schriftlich darüber informiert.

Die Hinzuziehung weiterer über das Netzwerk hinausgehender Mitarbeiter*innen liegt in der Entscheidung der Arbeitsgruppen. Über den Stand der Arbeit und Arbeitsergebnisse wird dem Plenum berichtet.

Jede Arbeitsgruppe bestimmt für die Dauer ihrer Tätigkeit eine Kontaktperson als Bindeglied zu den Netzwerkfrauen bzw. den anderen Gremien des Netzwerks.

Fachliche Stellungnahmen, Pressemitteilungen o.ä. werden von den jeweiligen Fachgruppen erarbeitet bzw. diese durch die Sprecher*innen einbezogen. Die AGs vertreten ihre Interessen nach außen eigenständig und in eigener Verantwortung. Aktivitäten, die im Namen des Netzwerks stattfinden sollen, bedürfen der Abstimmung mit den Sprecher*innen.

Benötigen Arbeitsgruppen zur Herausgabe von Informationsmaterialien oder zur Durchführung von Veranstaltungen finanzielle Mittel des Netzwerks oder die personelle Unterstützung der Netzwerkstelle, ist ein schriftlicher Antrag mit Kostenaufstellung und Kostenvoranschlägen über die Netzwerkstelle bei den Sprecher*innen einzureichen.

Sprecher*innen

Die Sprecher*innen sind in zweijährigem Abstand vom Plenum gewählte Vertreter*innen des Netzwerks. Es werden mindestens drei, maximal fünf Sprecher*innen bestimmt. Die Anzahl der zu wählenden Sprecher*innen ist vor der Wahl festzulegen. Auf eine Vertretung der unterschiedlichen Schwerpunkte wie Forschung, Medizin, Migration, Projekte/ freie Träger ist zu achten. Die Wahl erfolgt durch die anwesenden Wahlberechtigten in der Reihenfolge der bei der Wahl erhaltenen Stimmanteile. Wiederwahl ist möglich. Interessierten wird angeboten, in das Sprecher*innen-Team vorerst zu kooptieren. Interessierte und neu gewählte Sprecher*innen können an einem Mentoring teilnehmen (halbes bis ein Jahr).

Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens aufgrund von Rücktritt oder Ausschluss erfolgt die Wahl einer neuen Sprecher*in zeitnah, wenn möglich auf der nächsten Sitzung des Netzwerkplenums.

Die Sprecher*innen tagen zwischen den Plenen, in der Regel einmal monatlich (ca. zehn Mal pro Jahr). Sie haben die Aufgabe,

- das Netzwerk nach außen, insbesondere in übergreifenden Gremien (vor allem: Nationales Netzwerk Frauen und Gesundheit, Frauenpolitischer Beirat) und gegenüber Politiker*innen, Institutionen und Verbänden des Gesundheitswesens, zu vertreten
- Lobbyarbeit zu betreiben
- das Plenum einzuberufen, seine Arbeit zusammenzufassen und inhaltlich vorzubereiten
- auf aktuelle Schwerpunkte hinzuweisen
- als Fachaufsicht über die Netzwerkstelle deren Tätigkeit inhaltlich zu strukturieren und zu kontrollieren, einschließlich der Kontrolle des Sachberichts und der Mittelplanung und -verwendung
- Ansprechpartner*in für den Träger der Netzwerkstelle, pro familia LV Berlin e.V., zu sein und sich regelmäßig, wenigstens zweimal jährlich, mit ihm abzustimmen.

Zur Abstimmung der Arbeit und gegenseitigen Information findet nach Bedarf eine

erweiterte Sprecher*innen-Sitzung mit den Ansprechpartner*innen der Arbeitsgruppen statt.

Für die Arbeitsbereiche Netzwerkstelle, Zusammenarbeit mit dem Träger und Außenvertretung in Gremien sind aus der Gruppe der Sprecher*innen konkrete Personen zu benennen.

Die Sprecher*innen entscheiden über dringende Stellungnahmen, Anträge, Kooperationen u.ä. zwischen den Plenumssitzungen und informieren im darauffolgenden Plenum. Zu spezifischen Fachfragen sind die jeweiligen Arbeitsgruppen einzubeziehen.

Für Entscheidungsfindungen wird Konsens angestrebt. Sollte im Ausnahmefall aufgrund äußerer Zwänge keine Möglichkeit zur Konsensfindung bestehen, genügt für die Herstellung der Handlungsfähigkeit eine einfache Mehrheit. Die Fachkompetenz von Mitgliedern des Netzwerks (z.B. Kontaktpersonen der Arbeitsgruppen) ist in den Prozess der Entscheidungsfindung einzubeziehen. Kurzfristig notwendige öffentliche Stellungnahmen zu fachlichen Fragestellungen, für die eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, können von den Sprecher*innen an die Kontaktperson der Arbeitsgruppe delegiert werden. Dem Plenum sind die Gründe für das Abweichen vom Konsensprinzip zu erläutern.

Netzwerkstelle

Die Netzwerkstelle ist gemäß ihrer Stellenbeschreibung seit 1. Januar 2010 für die organisatorische Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Netzwerks einschließlich der Einladung der Teilnehmer*innen und der Bereitstellung der benötigten Infrastruktur zuständig.

Sie ist Anlaufpunkt für die Mitglieder des Netzwerks zwischen den Plenen und für die Sprecher*innen zwischen deren Sitzungen.

Weitere Aufgabenbereiche sind:

- Kommunikation mit Interessent*innen und neuen Mitgliedern / Mitgliedsorganisationen
- Koordinierung der Teilnahme des NW an und Kontaktpflege mit landes- und bundesweiten Initiativen und Organisationen
- Unterstützung der inhaltlichen Arbeit und der Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks sowie Pflege der Website.
- Optional Teilnahme an einer Fach-Arbeitsgruppe
- Die Netzwerkstelle hat festgelegte Sprechzeiten, die auf der Internetseite des Netzwerks veröffentlicht sind.

24.01.2024